Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

NAH MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2030

FUSSVERKEHR VOR ORT STÄRKEN

Übersicht der Angebote für hessische Kommunen

www.nahmobil-hessen.de

INHALT

1 Fußverkehr attraktiver machen: Warum sich das Engagement für Kommunen lohnt 4

2 Fußverkehrsfreundliche Kommune: So gelingt der Einstieg 6

Einfacher Einstieg mit der Stadterkundung Fußverkehr 6
Schnell zum konkreten Maßnahmenplan mit dem Nahmobilitäts-Check 8
Fachgerechte Fußverkehrsplanung mit dem Planungs-Check 9
Besser zur Schule mit dem Schulischem Mobilitätsmanagement 9

3 Infrastruktur für den Fußverkehr: Darauf kommt es an 12

4 Öffentlichkeitsarbeit für den Fußverkehr: Das schafft Aufmerksamkeit 14

5 Finanzielle Förderung: Hier unterstützt Sie das Land Hessen 16

6 Weiterlesen: Wenn Sie mehr erfahren wollen … 17

7 Impressum 18

VORWORT

© Christof Mattes / Hessen Agentur

„Gute Bedingungen für das Zufußgehen machen den Verkehr sicherer, steigern die Lebensqualität unserer Städte und Gemeinden und tragen zu Umwelt- sowie Klimaschutz bei. Deshalb unterstützt Hessen die Kommunen auf vielfältige Weise bei der Fußverkehrsförderung. Machen Sie mit."

Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

FUSSVERKEHR ATTRAKTIVER MACHEN: WARUM SICH DAS ENGAGEMENT FÜR KOMMUNEN LOHNT

Gehen ist die Basis jeglicher Mobilität, denn alle Wege – auch jene, die mit dem Auto, ÖPNV oder Rad zurückgelegt werden – beginnen und enden zu Fuß. Dem trägt die Nahmobilitätsstrategie für Hessen Rechnung, indem sie mit dem Fuß- und Radverkehr sowie der Verknüpfung mit dem ÖPNV alle Verkehrsträger im Sinne der Nahmobilität einbindet. Dahinter steht die Überzeugung, dass unsere Städte und Gemeinden an Lebensqualität gewinnen, wenn Wohn-, Arbeits- sowie Freizeit- und Einkaufsorte komfortabel und sicher erreichbar sind: zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit dem öffentlichen Verkehr. Die gemeinsame Aufgabe ist es daher, die Nahmobilität insgesamt zu stärken und gleichzeitig die konkreten Anforderungen der einzelnen Verkehrsarten und z.B. die Besonderheiten des Fußverkehrs angemessen zu berücksichtigen.

Die Stärkung der Nahmobilität stellt ein zentrales Element der Mobilitätspolitik in Hessen dar. Die Nahmobilitätsstrategie ist der strategische und inhaltliche Handlungsrahmen für den Fuß- und Radverkehr in Hessen.

Dieser Leitfaden zeigt auf, warum sich die Stärkung des Fußverkehrs für Kommunen lohnt und welche Unterstützung und Angebote das Land Hessen und die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) zur Umsetzung bietet.
Ziel ist es, erste Handlungsempfehlungen aufzuzeigen und praxisgerechte fachliche Grundlagen zur Vertiefung zu benennen. Zugleich finden Sie eine übersichtliche und kompakte Zusammenstellung, welche planungsbegleitenden oder -vorbereitenden Angebote Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen für den Fußverkehr nutzen können. Folgen Sie der Einladung des Leitfadens, das Zufußgehen und die Chancen, die der Fußverkehr für lebenswerte Orte und Quartiere bietet, zu entdecken!

Weitersagen: Fußverkehr überzeugt!

Klima- und umweltfreundlich, flächeneffizient, bezahlbar und gesund: Der Fußverkehr kann gleich mehrere Superlative auf sich vereinen. Er steht für die umweltfreundlichste Fortbewegungsform und punktet durch einen besonders flächensparenden Umgang mit der begrenzten Ressource Raum. Gezielte Maßnahmen, die den Fußverkehr attraktiver machen, sind zudem oft schnell und günstig umsetzbar und ziehen im Vergleich zum Fahrzeugverkehr deutlich geringe Unterhaltskosten für die Infrastruktur nach sich. Ein großer Teil von Maßnahmen lässt sich einfach mit anderen notwendigen Maßnahmen kombinieren, z.B. das Absenken von Bordsteinen mit Kanal- oder Kabelarbeiten. Und nicht zuletzt: Zufußgehen fördert die Gesundheit. Wer die aktive Bewegung in die Alltagsmobilität integriert, beugt Krankheiten vor und minimiert insbesondere das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

All das zeigt: Den Fußverkehr attraktiver zu machen ist eine lohnende Investition in die Zukunft. Als besonders bürgernahes Thema ist die Stärkung des Fußverkehrs zudem eng mit dem positiven Erleben des konkreten Wohnumfelds und mehr Sicherheit verknüpft. Umgesetzte Maßnahmen werden daher häufig als direkte Erfolge der kommunalen Politik wahrgenommen.

Einfach und sozial: Zufußgehen ist so inklusiv wie keine andere Verkehrsart. Eine qualitativ hochwertige und attraktive Infrastruktur lädt nicht nur zum Zufußgehen ein, sondern unterstützt viele soziale Gruppen in ihrem nahen Umfeld selbstständig mobil zu sein – und zu bleiben. Mit der Stärkung Fußverkehrs tragen Kommunen dazu bei, Teilhabe durch eine eigenständige Mobilität vom Kindesalter bis hin ins hohe Alter zu ermöglichen.
Eine barrierefreie Infrastruktur für den Fußverkehr ist für die erfolgreiche Integration von Menschen mit eingeschränkter Mobilität unabdingbar. Für alle ein Gewinn: Durch eine barrierefreie und inklusive Gestaltung der Fußwege verbessern sich Komfort und Sicherheit, so dass sie für alle Menschen – auch mit Rollatoren, Rollstuhl, Kinderwagen, Rollkoffer oder Gipsbein – gut nutzbar sind.

Chance für lebendige Orte: Wenig Autoverkehr und Lärm, saubere Luft – und die wichtigsten Ziele in fußläufiger Entfernung: Drei Punkte, die die meisten Menschen als Wunsch

für ihren Wohnort beschreiben. Dort, wo der Supermarkt, die Arztpraxis oder die Kita nur wenige Gehminuten entfernt sind, auf der Straße sich Bekannte und Nachbarn treffen und Kinder auf sicheren Fußwegen selbstständig unterwegs sein können, überzeugen Kommunen nicht nur mit guten Bedingungen für das Zufußgehen, sondern in der Folge auch mit einer hohen Lebensqualität vor allem in den Ortskernen und Innenstädten.

Fußgängerinnen und Fußgänger beleben den öffentlichen Raum. Wie wichtig sie für attraktive Städte und Orte sind, lässt sich umgekehrt daran ablesen, dass das Bild der „hochgeklappten Bürgersteige" einen festen Platz im Sprachgebrauch hat.
ÜBRIGENS:
Der Immobilienwert wie auch der lokale Einzelhandels- und Dienstleistungssektor profitieren von einer Stärkung des Fußverkehrs im Rahmen kommunaler Nahmobilitätskonzepte.

Mit ihrem Engagement für mehr Fußverkehr setzen sich Kommunen zugleich aktiv für die **Standortförderung** im Rahmen einer **nachhaltigen Stadtentwicklung** ein. Maßnahmen, um den Fußverkehr attraktiver und sicherer zu machen, wirken nicht isoliert. Fußverkehr und Nahmobilität sind Querschnittsthemen, die inhaltlich die Brücke zur Flächennutzung sowie zur Stadtgestaltung und Siedlungsentwicklung schlagen. Dabei wird deutlich, wie sich beispielsweise Nahversorgung und die Attraktivität des Fußverkehrs wechselseitig beeinflussen: Nahmobilität stärkt die Nahversorgung und die Quartiersbindung und setzt wiederum eine attraktive Dichte alltäglicher Ziele voraus.

Für Kommunen bedeutet das: Die Siedlungstätigkeit sollte nach Möglichkeit an gewachsenen Strukturen anknüpfen und integrierte und gut erschlossene Lagen stärken. Im Rahmen der Bauleitplanung ist eine angemessene städtebauliche Dichte anzustreben, die kompakte Stadtstrukturen und kurze Wege fördert.

FUSSVERKEHRSFREUNDLICHE KOMMUNE: SO GELINGT DER EINSTIEG

Zufußgehen ist ein selbstverständlicher Teil unseres Alltags. So selbstverständlich, dass das Zufußgehen als eigenständige Verkehrsart lange Zeit aus dem Blick geriet. Dabei sprechen die Zahlen für sich. Ob kurze Einkaufs- und Erledigungswege, Spaziergänge, Joggingrunden oder der Gang mit dem Hund: Knapp jeder vierte Weg in Hessen wird ausschließlich zu Fuß zurückgelegt.

Zufußgehen ist nicht nur die älteste, sondern weiterhin die beliebteste Art der Fortbewegung. Nach ihrer Einstellung zu unterschiedlichen Verkehrsarten befragt, geben über 80 Prozent in der Untersuchung Mobilität in Deutschland an, dass sie gerne zu Fuß unterwegs sind. (Quelle: infas, DLR, IVT und infas 360 (2019): Mobilität in Deutschland; im Auftrag des BMVI)

Mit einer gezielten Stärkung der Nahmobilität können Kommunen weitere Potentiale beim Fußverkehr heben. Dazu gehört, die Belange des Fußverkehrs sowohl umfassender in der Planung zu berücksichtigen als auch durch Information und Beteiligung mehr politische und gesellschaftliche Beachtung für die Stellung des Fußverkehrs als Basismobilität und Bindeglied zu anderen Verkehrsmitteln zu gewinnen. Das Land Hessen und die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) unterstützen Kommunen bei der Stärkung des Fußverkehrs auf vielfältige Weise – von der finanziellen Förderung von Vorhaben über fachliche Grundlagen und Planungshilfen bis zu praxisnahen Unterstützungsangeboten. Lernen Sie auf den nachfolgenden Seiten ausgewählte Angebote des Landes Hessen und der AGNH kennen, die Ihnen den Einstieg in die Fußverkehrsförderung einfach machen!

Einfacher Einstieg mit der Stadterkundung Fußverkehr

Welche Maßnahmen machen das Zufußgehen in unserer Kommune attraktiver, welche sind besonders zu priorisieren? Stadterkundungen und Begehungen ausgewählter Quartiere bieten einen guten Einstieg und helfen, diese Fragen in der Kommune beteiligungsorientiert und praxisnah zu beantworten. Sie stellen damit ein vielseitig einsetzbares Format und einen guten Einstiegspunkt für mehr Fußgängerfreundlichkeit dar. Das Land Hessen unterstützt Kommunen bei der Umsetzung mit einem Leitfaden, der die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung Schritt für Schritt erklärt.

Die Stadterkundung Fußverkehr dient dazu, Schwächen und Stärken in der Fußverkehrsinfrastruktur zu benennen und erste Ideen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Einfacher Einstieg in eine systematische Stärkung des Fußverkehrs vor Ort

Durch die Stadterkundung werden auf kommunaler Ebene für den betrachteten Straßenabschnitt und Stadtraum Defizite identifiziert und fachlich diskutiert. Das Prinzip: In kleinen Gruppen, in denen Bürgerinnen und Bürger mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung und der Politik zusammenkommen, können bei Begehungen im Rahmen der Stadterkundungen an zuvor festgelegten Stationen Problemlagen vor Ort unmittelbar erlebt und besprochen werden. Eine Stadterkundung ist deshalb ein geeignetes Werkzeug für die Verwaltung, um die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen. So werden die Anforderungen und Probleme für den Fußverkehr vor Ort deutlich und rücken die Belange der Fußgängerinnen und Fußgänger in das Bewusstsein aller Akteurinnen und Akteure. Durch die Beteiligung der zuständigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter lassen sich konkrete Sachverhalte zudem leichter erläutern und Lösungsmöglichkeiten diskutieren. Ziel der Stadterkundung kann es auch sein, sich zunächst mit einer Gruppe aus verwaltungsinternen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über die Fußverkehrssituation zu machen und den Austausch und die Koordination zwischen zuständigen Ämtern und Institutionen anzuregen und zu befördern.

Los geht's: Anlässe und räumliche Schwerpunkte festlegen

In beiden Fällen ist es sinnvoll, die Stadterkundung an thematischen Schwerpunkten auszurichten und eine Route mit fünf bis maximal zehn Stationen festzulegen, die für den Fußverkehr relevant sind oder in der Vergangenheit zu Problemen mit dem Fußverkehr geführt haben. Mögliche Anlässe und räumliche Schwerpunkte für die Stadterkundung können sein:

- Parken: Umgang mit ungeordneten Stellplätzen und „Gehwegparken"
- Barrierefreie Erreichbarkeit im Zulauf zu einer ÖPNV-Haltestelle
- Wegeverbindungen stärken im Zulauf zu wichtigen Zielen und Einkaufsmöglichkeiten
- Barrierefreiheit und Aufenthalt im Umfeld von Senioren- und Sozialeinrichtungen

Häufig können im Rahmen der Stadterkundung bereits kurzfristig umsetzbare Einzelmaßnahmen identifiziert werden, wie z.B. die Korrektur von Verkehrsschildern oder Wegweisern oder die Entfernung von Umlaufsperren. Herausforderungen, die umfangreicher oder komplexer sind, sollten in einem eigenständigen Projekt bearbeitet werden und können beispielsweise in einem Nahmobilitäts-Check, einer Fußwegekonzeption, im Rahmen des Schulischen Mobilitätsmanagements oder eines Sicherheitsaudits bearbeitet werden.

Alle Informationen sowie den Leitfaden Stadterkundung Fußverkehr finden Sie unter:

www.fussverkehr-in-hessen.de

Schnell zum konkreten Maßnahmenplan mit dem Nahmobilitäts-Check

Egal, ob Sie den Fußverkehr in Ihrer Stadt oder Gemeinde insgesamt stärken, den Bahnhof für den Fußverkehr besser erreichbar machen oder die Fußgängerfreundlichkeit in einem einzelnen Stadtteil verbessern möchten: Der Nahmobilitäts-Check Hessen macht es für Kommunen einfach, geeignete Maßnahmen zur Stärkung des Fußverkehrs zu identifizieren und diese als Teil eines zukunftsfähigen Nahmobilitätsplans umzusetzen.

Das Land Hessen unterstützt Ihre Kommune mit bis zu 25.000 Euro bei der Erstellung Ihres passgenauen Nahmobilitätsplans.

Der Ablauf des Nahmobilitäts-Checks beinhaltet vier Arbeitsschritte und ist mit Workshops, kompakten Abstimmungsterminen und vertiefenden Arbeitsphasen übersichtlich vorstrukturiert. Kommunen können mit dem kompakten Planungsinstrument so in einem überschaubaren Zeitraum von einem halben bis dreiviertel Jahr zielgerichtet konkrete Maßnahmen erarbeiten und diese im Anschluss wirksam umsetzen.

In vier Schritten zum Nahmobilitätsplan

1 Definition der Zielsetzung

Abgrenzung des räumlichen Handlungsfeldes

2 Bestandsaufnahme und Bewertung

Einordnung der Nahmobilitätsfreundlichkeit Aufzeigen von Handlungsbedarf und Handlungsoptionen

3 Maßnahmen identifizieren, ausarbeiten und konkretisieren

Beteiligungsverfahren vorgesehen

4 Erstellung Nahmobilitätsplan zur Ergebnisdokumentation

Maßnahmen, Priorisierung, Zuständigkeiten und Ressourcen

Neben finanzieller Hilfe erhalten Sie mit dem Handbuch Nahmobilitäts-Check Hessen weitere Unterstützung: Checklisten, Vorlagen und definierte Verfahrensabläufe führen Sie Schritt für Schritt durch die vier Phasen zur Erarbeitung eines Nahmobilitätsplans. Um ein Planungsbüro mit der Durchführung eines NahmobilitätsChecks zum Thema Fußverkehr zu beauftragen, lässt sich zudem einfach die Musterleistungsbeschreibung nutzen und um die eigene Ausgangslage, Zielsetzung und Rahmenbedingungen ergänzen.

Unterschiedliche thematische Schwerpunkte zum Fußverkehr möglich

Der Nahmobilitäts-Checks ist thematisch und inhaltlich flexibel auf die lokalen Bedürfnisse anpassbar. Neben dem Fußverkehr kann er auch für die Themen Radverkehr, Schulwege, Verkehrssicherheit, Nahmobilität und ÖPNV, Barrierefreiheit oder Stadtraumgestaltung genutzt werden. Konkret heißt das: Der Nahmobilitäts-Check vertieft einzelne Schwerpunktthemen oder betrachtet eine Kombination verschiedener Schwerpunkte – beispielsweise die Themen Fußverkehr, Barrierefreiheit und Stadtraumgestaltung. Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes der Nahmobilität können auf Stadtteil- und Quartiersebene mehrere thematische Schwerpunkte einfließen, während sich für die gesamtstädtische Ebene eine Schwerpunktsetzung empfiehlt. Im Rahmen der Maßnahmenentwicklung werden Wechselwirkungen mit den anderen Handlungsfeldern aufgezeigt, so dass diese später in einen gesamtheitlichen Ansatz überführt werden können. Mehr zum Angebot des Nahmobilitäts-Checks finden Sie unter:

www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/nahmobilitaets-check

Fachgerechte Fußverkehrsplanung mit dem Planungs-Check Nahmobilität

Kommunen, die die Bedeutung des Fußverkehrs erkannt und sich zum Ziel gesetzt haben, die Infrastruktur zu verbessern, umzubauen oder neu zu schaffen, stehen oftmals vor der Herausforderung, dass sie die Planung mit den vorhandenen Ressourcen in der Verwaltung leisten müssen. Gerade kleinere Kommunen oder Kommunen im ländlichen Raum profitieren daher von dem Planungs-Check Nahmobilität, einem bewährten und standardisierten Verfahren, mit dem die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) Kommunen bei der fachgerechten Planung unterstützt.

Das für AGNH-Mitglieder kostenfreie Angebot beinhaltet ein Sicherheitsaudit für eine vorhandene Planung in der Verantwortung der Kommune bzw. des Landkreises, bei der insbesondere die Nahmobilität von der Planung betroffen ist. Der Planungs-Check Nahmobilität deckt entweder eine Vorplanung, eine Entwurfsplanung oder eine Ausführungsplanung ab und hilft dabei, Defizite in der Planung von Nahmobilitätsinfrastruktur frühzeitig zu erkennen.

Ablauf des Planungs-Checks

Der Planungs-Check umfasst die Ortsbegehung einer Auditorin oder eines Auditors und die Prüfung der Planungsvarianten. Zusätzlich zu einem Workshop für den fachlichen Erfahrungsaustausch erfolgt eine strukturierte Nachbesprechung mit der Kommune bzw. dem Landkreis, dem ausführenden Planungsbüro und der Auditorin oder Auditor. In dem Abschlussbericht werden die Ergebnisse mit Empfehlungen zur Verbesserung der Planung zusammengeführt.

Vorteile des Planungs-Checks

- Bessere Straßenplanungen und -entwürfe sorgen für attraktiveren und sicheren Fußverkehr: Die fachliche Beratung durch eine Auditorin oder einen Auditor hilft, die Planungsqualität zu verbessern und wirkt sich positiv auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus

- Gute Planung macht das Bauen günstiger: Frühzeitiges Erkennen von Defiziten in der Planung von Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur spart Zeit und Kosten.
- Schnell umsetzbar und kostenfrei für Mitglieder der AGNH: Die Durchführung des Checks erfolgt in der Regel ohne relevanten Zeitverlust für die Maßnahme.

Weitere Informationen und Bewerbung für den Planungs-Check unter:

https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/planungs-check-nahmobilitaet/

Besser zur Schule mit dem Schulischem Mobilitätsmanagement

Rucksack auf und raus in die frische Morgenluft. Die Abkürzung durch den kleinen Park und über den Zebrastreifen auf die andere Straßenseite, dort vor dem Bäcker zwei Freunde abholen und auf den letzten Metern zur Schule die Pläne für die große Pause diskutieren: Den Weg zur Schule unabhängig zu absolvieren, tut Kindern gut. Denn eigenständig zu Fuß unterwegs zu sein, bringt Kinder in Bewegung und fördert motorische, kognitive und soziale Fähigkeiten.

Kinder und Jugendliche sind anders mobil als Erwachsene: Sie legen mehr Wege im näheren Umfeld ihres Zuhauses zurück, wobei der Schulweg der häufigste Anlass ist, warum Kinder und Jugendliche unterwegs sind. Aber auch Kinder- und Jugendmobilität verändert sich: Über ein Drittel ihrer Wege legen Kinder und Jugendliche mittlerweile als Mitfahrer im Auto zurück.

Besser zur Schule: kostenfreies Beratungsprogramm für Schulen, Schulträger und Kommunen

Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) unterstützt und fördert eine eigenständige und sichere Mobilität von Schülerinnen und Schülern mit einem Schulischen Mobilitätsmanagement. Als zentrale Anlaufstelle unterstützt das Fachzentrum Schulisches Mobilitätsmanagement, das bei der Gesellschaft für Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain (ivm) angesiedelt ist, Schulen, Schulträgern und Kommunen kostenfrei dabei, Schulisches Mobilitätsmanagement umzusetzen.
Im Beratungs- und Qualifizierungsprogramm „Besser zur Schule" werden gemeinsam mit Hilfe der teilnehmenden Schulen, Schulträgern, Kommunen und weiteren relevanten Akteuren sogenannte Schulmobilitätspläne als ganzheitliches Mobilitätskonzept für einen Schulstandort und auch darüber hinaus entwickelt und umgesetzt. Schulmobilitätspläne vereinen klassische Schulwegepläne mit einem schulbezogenen Verkehrs- und Mobilitätsprogramm, in denen alle mit Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung zusammenhängenden Aktivitäten, Zuständigkeiten und Prozesse der Schule beschrieben sind (z.B. Verkehr und Mobilität im Unterricht, Elternarbeit, Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen).

Schulmobilitätspläne bestehen aus den folgenden Elementen:

1. Mobilitätskonzept (Schulwegeplan, Maßnahmen zur verkehrlichen Organisation an der Schule und des Schulumfeldes, zum Verkehrsangebot und zur Erreichbarkeit der Schule)
2. Handreichung Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung
3. Umsetzungskonzept (Erste Maßnahmen können bereits im Laufe des Programms umgesetzt werden!)

In 5 Schritten zum Schulmobilitätsplan

Ist die bilaterale Vereinbarung zwischen Schule und Netzwerk über die Erstellung eines Schulwegplans abgeschlossen, ist der Startpunkt gesetzt.
Im zweiten Schritt erfolgt eine Bestandsanalyse, in der alle wichtigen Informationen zur Schulwegesituation für den Schulwegplan zusammengetragen werden. Diese Phase eignet sich gut, um Kinder in einem Unterrichtsprojekt und bei Begehungen zu beteiligen. Bezüglich des Curriculums wird im Kollegium erhoben, wie Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung bislang im Unterricht verankert sind.
Mit Schritt drei entstehen auf Basis der Analyseergebnisse Entwürfe für den Schulwegplan und ein schulbezogenes Curriculum.
Schritt vier umfasst die Abstimmung der Entwürfe innerhalb der Schule sowie auch – für den Schulwegplan – mit externen Partnern wie der Polizei.
Im abschließenden fünften Schritt wird der Schulwegplan kartographisch umgesetzt und die Regelungen zu Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung werden formal verankert.

Mehr Informationen zum Schulischen Mobilitätsmanagement in Hessen unter

www.besserzurschule.de

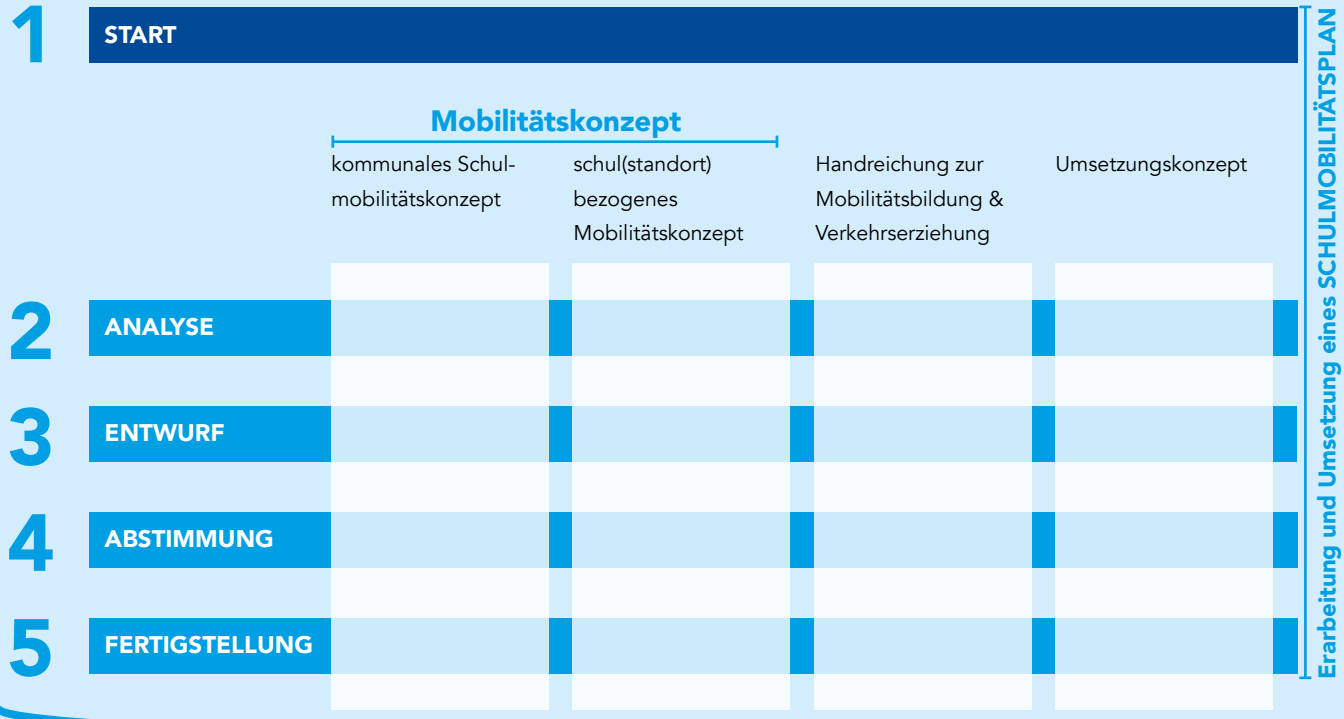

INFRASTRUKTUR FÜR DEN FUSSVERKEHR: DARAUF KOMMT ES AN

Der Einkauf beim Bäcker um die Ecke, der Weg zur Schule, der touristische Stadtrundgang zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten, Flanieren entlang der Schaufenster in der Innenstadt oder der erholsame Feierabend-Spaziergang im eigenen Wohnumfeld oder am Ortsrand: Die Ansprüche, die Fußgängerinnen und Fußgängern an die Wege und ihre Umgebung stellen, sind vielfältig und hängen von unterschiedlichen Faktoren ab. Wer zu Fuß auf dem Weg zur Arbeit ist, will sehr wahrscheinlich auf der schnellsten Strecke sein Ziel erreichen. Auch beim Einkaufen geht es meist um den kürzesten Weg, während für Spaziergängerinnen und Spaziergänger Erholung oder Vergnügen beim Gehen im Vordergrund stehen.
Die gute Nachricht: Wer bei der Planung die wichtigsten, fußgängerfreundlichen Gestaltungsgrundsätze berücksichtigt, kann das Zufußgehen für alle attraktiver, komfortabler und sicherer machen. Zudem bringen oft schon kleine Maßnahmen deutliche Effekte. Auch ohne wesentliche zusätzliche Kosten kann bei vielen anstehenden Infrastrukturmaßnahmen die Qualität der Fußwege verbessert werden. So bieten Fahrbahndeckensanierungen oder Leitungs- und Kanalbauarbeiten häufig die Möglichkeit, Bordsteine im Kreuzungsbereich abzusenken. Zebrastreifen, Mittelinseln oder sogenannte Gehwegnasen, die als vorgezogene Seitenräume den Querungsweg verkürzen und die Sichtverhältnisse verbessern, sind weitere, vergleichsweise kleine und kostengünstige Maßnahmen, um Wege fußgängerfreundlicher zu gestalten.

Fußwege vernetzen

Die Entstehung von Trampelpfaden ist kein Phänomen, das sich nur in unwegsamem Wald- und Wiesengebieten beobachten lässt. In nahezu jedem Ort finden sich Beispiele, dass Passantinnen und Passanten trotz befestigter Bürgersteige die vorgegebenen Wege verlassen und beispielsweise Abkürzungen über Grünflächen wählen. Bei der Planung von Infrastrukturmaßnahmen ist daher entscheidend, sich immer bewusst zu machen, dass Fußgängerinnen und Fußgänger besonders „umwegesensibel" sind: Sie meiden Umwege und ziehen es mitunter vor, für kürzere Wege riskantere Routen zu wählen.
Neben der Sicherheit ist auch die Vernetzung der Wege ein entscheidender Faktor für die Fußgängerfreundlichkeit. Durchgehende und barrierefreie Fußverkehrsnetze und -routen, die den unterschiedlichen Wegezwecken Rechnung tragen, sorgen dafür, dass Fußgängerinnen und Fußgänger sicher und schnell von A nach B kommen.

Ein gut durchdachtes Fußwegenetz unterstützt das Konzept einer „Stadt der kurzen Wege" und hilft gerade bei Einkaufswegen oder alltäglichen Besorgungen dabei, den Fußverkehr zu stärken und gleichzeitig den Autoverkehr zu reduzieren.

Ein geeigneter Startpunkt für die Überprüfung und Optimierung des Fußwegenetzes ist die Analyse der wichtigsten Fußwegeverbindungen. Besondere Bedeutung hat dabei eine gute Erreichbarkeit der zentralen Einkaufsmöglichkeiten, Schulen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Auch Seniorenwohnanlagen, Grünanlagen und generell Einrichtungen mit hohem Publikumsverkehr sind bei den Planungen für ein möglichst engmaschiges, attraktives und sicheres Fußwegenetz zu berücksichtigen. Das Land Hessen fördert solche Fußwegenetzanalysen und –planungen finanziell (vgl. Finanzielle Förderung)

Gehweggestaltung und Barrierefreiheit

Ob kranke, schwangere, frisch operierte Menschen oder kleine Kinder, neben den als mobilitätseingeschränkt anerkannten Menschen gibt es viele andere, die in ihrer Mobilität behindert sind – und sei es nur in der spezifischen Situation durch einen Kinderwagen oder schweres Gepäck: Einer barrierefreien Gestaltung der Wege kommt deshalb besondere Bedeutung zu, um niemanden auszuschließen und sicherzustellen, dass alle sicher und komfortabel ans Ziel kommen. Frei von Hindernissen, mit möglichst geringem Gefälle und einer ebenen, gut berollbaren Oberfläche ohne Stufen und Schwellen – lauten daher einige der wichtigsten Qualitätskriterien für die Gehweggestaltung. Wichtig ist zudem die ausreichende Breite zu berücksichtigen: Damit der Gehweg auch Begegnungen problemlos ermöglicht und zwei Personen mit Kinderwagen, Rollator oder Einkaufstasche aneinander vorbeikommen, sollen Gehwege grundsätzlich mit dem Regelmaß von 2,50 Meter Breite geplant werden.

Musterzeichnungen für Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum und der Einsatz von taktilen Elementen: Um Planerinnen und Planer beim Ausbau einer barrierefreien Infrastruktur für den Fußverkehr zu unterstützen, sind die Qualitätsstandards und Musterlösungen der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen erweitert worden. In der neuen Anlage werden die Grundprinzipien der Gestaltung des öffentlichen Raums ausgehend von den verschiedenen Nutzergruppen, die unterschiedlichen Anforderungen des Fußverkehrs an den Verkehrsraum, Gestaltungselemente der Bodenindikatoren und mehr anschaulich erläutert.

Wird die Barrierefreiheit frühzeitig berücksichtigt, so reduziert das für Kommunen die Kosten einer nachträglichen Anpassung. Bei der Vergabe von Planungen sollte das Kriterium der Barrierefreiheit deshalb besonders hervorgehoben werden.

Querungsstellen

Fußgängerinnen und Fußgänger sind beim Queren von Fahrbahnen besonderen Gefahren ausgesetzt. Welche Querung zum Einsatz kommen, um die Verkehrssicherheit zu verbessern, hängt von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab: Die Anzahl der Fußgängerinnen und Fußgänger sind dabei ebenso wie das Kfz-Aufkommen quantitative Aspekte bei der Auswahl. Daneben sind mit besonders schutzbedürftigen Fußgängergruppen oder den Anforderungen für mobilitätseingeschränkte Menschen auch weitere qualitative Aspekte zu berücksichtigen.

Lange Ampelphasen bewirken häufig ein unerwünschtes Ausweichverhalten, da Menschen beim Gehen intuitiv auf eventuelle Umwege und Zeitverluste reagieren. Auch die Abstände zwischen Zebrastreifen oder anderen Querungseinrichtungen müssen kurz genug sein, um akzeptiert zu werden.

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) e.V. greift das Thema Querungsstellen für den Fuß- sowie den Radverkehr in einem Leitfaden „Querungsstellen für die Nahmobilität" auf und beschreibt in Ergänzung zu den bestehenden technischen Regelwerken verschiedene Anwendungsfälle mit unterschiedlichen Lösungsvarianten. Die besonderen Herausforderungen, die für Menschen mit Behinderungen an Querungsstellen entstehen, werden mit den vorgenannten Musterzeichnungen für Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum gezielt angesprochen und dabei auch Interessenkonflikte aufgezeigt. Beispiel Bordsteinkante: Die meisten Menschen hätten die Schwelle an einer Straßenüberquerung gern auf Fahrbahnniveau abgesenkt. Menschen, die zur Orientierung aufgrund einer Sehbehinderung den Langstock nutzen, benötigen jedoch eine tastbare Kante, um die Grenze des Gehwegs zu erkennen. Die 16 Musterzeichnungen zum Einsatz von taktilen Elementen für ungesicherte und gesicherte Querungsstellen bieten für solche Fragen eine praxisorientierte Hilfe und stellen verschiedene Varianten zum Umgang mit diesen Widersprüchen vor.

Aufenthaltsqualität

Die Attraktivität des Fußverkehrs ist eng mit der Qualität des öffentlichen Raums verbunden. Je einladender und sicherer die Umgebung empfunden wird, umso intensiver wird der öffentliche Raum zum Aufenthalt, zur Erholung und zum Zufußgehen genutzt.

Eine qualitätsvolle Gestaltung des Straßenraums, in dem sich Menschen wohlfühlen, lädt dazu ein, zu Fuß zu gehen, zu flanieren und zu verweilen. Leitfragen, um alltägliche Gehwege hinsichtlich Attraktivität und Komfort zu beurteilen, sind unter anderem: Sind die Gehwege in einem guten Zustand und frei von Behinderungen, wie z.B. parkenden Autos? Gibt es Bäume entlang des Gehweges, die Schatten spenden und für ein angenehmes Klima sorgen? Sind die Straßenfronten attraktiv gestaltet? Gibt es ausreichend Mülleimer im öffentlichen Raum? Sind die Wege in der Dunkelheit ausreichend beleuchtet?

Ruhepunkte und Aufenthaltsflächen und damit die Möglichkeit zum Verweilen sind ebenfalls ein wichtiges Element für das Zufußgehen. Barrierefreie Bänke, Aufenthaltsflächen oder provisorische Sitzmöglichkeiten sollen im Abstand von maximal 300 Metern voneinander zu finden sein – an öffentlichen Einrichtungen oder Orten mit hoher Besucher- und Aufenthaltsfrequenz in kleineren Abständen. Für eine barrierefreie Gestaltung sollen Stützhilfen und Bänke in einer Höhe von mindestens 60 Zentimetern angebracht werden. Auch auf die Zugänglichkeit ist zu achten: Rund um die Bänke braucht es Platz und ausreichend große, befestigte Flächen, die das Rangieren und Abstellen von Rollstühlen und Kinderwagen erlauben. Für sehbehinderte Menschen ist eine kontrastreiche und taktil erfassbare Gestaltung wichtig. Weitere Hinweise zur Gestaltung von Aufenthaltsflächen sind in den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) aufgeführt. Praxisbeispiele, wie Kommunen ihren öffentlichen Raum attraktiver für Fußgehende und Radfahrende gestalten können, stellt die Broschüre „Straßen und Plätze neu denken" des Umweltbundesamts vor.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FÜR DEN FUSSVERKEHR: DAS SCHAFFT AUFMERKSAMKEIT

Wie können Kommunen die Menschen in Hessen informieren und Freude am Zufußgehen wecken? Die AGNH unterstützt ihre Mitglieder mit Serviceangeboten bei der Konzeption, Planung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen – von der Pressearbeit über die Bereitstellung von Give-Aways und Image-Bildern bis hin zur Umsetzung von Vor-Ort-Aktionen. Auf der Webseite der AGNH finden Sie alle Angebote zur Öffentlichkeitsarbeit übersichtlich aufbereitet. Reinschauen lohnt sich!
Unterstützung bei Aktionen und Kampagnen zum Fußverkehr
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu Nahmobilitätsthemen lassen sich gezielt Anlässe schaffen, um mit kleineren und größeren Aktionen die Aufmerksamkeit auf den Fußverkehr zu lenken und für das Zufußgehen zu werben. Drei Ideen und Anregungen zum Nachmachen:

- Die Stadt oder Kommune zu Fuß neu entdecken: Mit einer Einladung an die Bürgerinnen und Bürger Tipps einzureichen, werden über eine Social Media-Aktion die schönsten Fußgängerstrecken gesammelt und geteilt. Diese werden dann auf der kommunalen Webseite dargestellt und mit einer Bilderstrecke unterlegt.
- Zu Fuß zum Einkaufen: Ein zielgruppenorientiertes Faltblatt gibt praktische Hinweise für Fußgängerinnen und Fußgänger.
- Auf „Schleichwegen unterwegs“: Als zusätzliches Angebot zu einem Empfang lernen Neubürgerinnen und Neubürger ihre Heimatgemeinde und deren kurzen Wege bei einem Rundgang kennen.

Mehr Ideen für Ihre Kommune

Das Workshop-Angebot, das zu Ihnen in die Kommune kommt: Die AGNH bietet für ihre Mitglieder regelmäßig Kommunikationsworkshops an. Diese bieten einen geeigneten Rahmen, um gemeinsam mit einem Team von Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung unter methodischer Anleitung neue Ideen für Maßnahmen, Aktionen und Formate zu entwickeln.

Immer ein guter Anlass: Die Europäische Mobilitätswoche findet jedes Jahr vom 6. bis 22. September statt. Für Kommunen eine gute Möglichkeit, sich mit eigenen Aktionen vor Ort an der Kampagne der Europäischen Kommission zu beteiligen und für das Thema Fußverkehr zu sensibilisieren. Mit der Aktionsbox Fußverkehr hat das Umweltbundesamt bereits 2019 vier kleine Aktionsideen konzipiert, die mit wenig Aufwand umsetzbar sind und als Inspiration für weitere Ideen dienen.

Zufußgehen ins Bild setzen

Nutzen Sie Bilder, um die positiven Aspekte des Zufußgehens erfolgreich zu kommunizieren und positive Emotionen zu wecken. Denn visuelle Eindrücke bleiben länger im Gedächtnis und helfen, wichtige Informationen zu verankern. Mit einem Fotopool stellt die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität ihren Mitgliedern eine Auswahl an Fotomotiven und Szenen zum Thema Fußverkehr kostenfrei zur Verfügung. Die Bilder können unentgeltlich für die interne oder externe Kommunikation, auf Websites, in Newslettern, für Pressemitteilungen oder Social Media verwendet werden.

FINANZIELLE FÖRDERUNG: HIER UNTERSTÜTZT SIE DAS LAND HESSEN

Wenn es darum geht, einen sicheren Fußverkehr zu gewährleisten, die selbstständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu stärken, die Teilhabe für mobilitätseingeschränkte Personen zu erhöhen und den motorisierten Individualverkehr auf den Fußverkehr zu verlagern, steht das Land den Kommunen tatkräftig zur Seite.
Das Land Hessen unterstützt die Planung und Umsetzung von Nahmobilitätsprojekten finanziell. Die Förderrichtlinie Nahmobilität und das Mobilitätsfördergesetz mit der entsprechenden Richtlinie zur Förderung sind dabei die zwei wesentlichen Förderinstrumente des Landes zur Stärkung des Fuß- und des Radverkehrs. Gut zu wissen: Im Vordergrund der Förderrichtlinie Nahmobilität stehen Projekte, die kurzfristig umgesetzt werden können, sowie kleinere Projekte. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 Euro bei Investitionen und 2.000 Euro für Planungen und Konzepte sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Förderung nach dem Mobilitätsfördergesetz liegt der Fokus auf Projekten, die mittelfristig umgesetzt werden können und auf größeren Projekten. Die Bagatellgrenze liegt bei 50.000 Euro bei Investitionen.
Von der Verbreiterung und Befestigung von Gehwegen über Querungshilfen bis hin zu Bordsteinabsenkungen oder der Einbettung taktiler Leitelemente im Bodenbelag zur Erreichung der Barrierefreiheit: Die Bandbreite der förderfähigen Maßnahmen ist groß. Das Land unterstützt Kommunen bei der Planung und Umsetzung solcher Maßnahmen finanziell in der Regel mit 70 Prozent der Kosten.

Konzeptförderung

Um die notwendigen Grundlagen für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für den Fußverkehr zu schaffen, fördert das Land unter anderem

- Fußwegenetzanalysen und -planungen
- Beratungsleistungen für Mobilitätsmanagement an Schulen und öffentlichen Einrichtungen
- Machbarkeitsstudien für Modellprojekte einschließlich deren exemplarischer Umsetzung und wissenschaftlicher Begleitung
- Nahmobilitäts-Checks

Investive Maßnahmen

Planung und Bau folgender investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur sind förderfähig:

- Bau und Ausbau von straßenbegleitenden und selbstständigen Fußwegen sowie kombinierten Geh-/Radwegen
- Bau und Ausbau von Brücken und Durchlässen im Zuge von Fuß- und Radwegen sowie kombinierten Geh-/Radwegen
- Wegweisung und ergänzende Infrastruktur
- barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen
- Knotenpunktaus- und -umbau im Zuge von Radrouten und Routen der Fußverkehrsnetze einschließlich Lichtsignalanlagen
- Bau und Ausbau von Querungshilfen

Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität

Auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind förderfähig. Dabei kann es sich um begleitende Kommunikationsmaßnahmen handeln, um über Baumaßnahmen und Planungen zu informieren und/oder eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Ebenso wird mit der Förderung die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung unterstützt – konkret zum Beispiel mit Formaten wie Aktionstagen oder Kampagnen zur Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs.

Hilfe bei der Antragstellung

Bei der Auswahl der Fördermöglichkeiten und der Antragstellung beraten die Fachdezernate Verkehrsinfrastrukturförderung von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (FD VIF) die Kommunen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweils zuständigen Fachdezernats Verkehrsinfrastrukturförderung Nord oder Süd (FD VIF) kennen viele der Förderprogramme des Landes Hessen und des Bundes und können Möglichkeiten zur Optimierung eines Projektes aufzeigen. Für viele Förderprogramme können sie zudem bei der Antragsstellung helfen und die Förderung bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises begleiten.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Tel.: 0561 7667-0
VIFNord@mobil.hessen.de

Zuständig in den Kreisen Fulda, Gießen, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und in der Stadt Kassel

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Tel.: 06151 3306-0
VIFSued@mobil.hessen.de

Zuständig in den Kreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Odenwald, Offenbach, Rheingau-Taunus, Vogelsberg, Wetterau und in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden

6

WEITERLESEN: WENN SIE MEHR ERFAHREN WOLLEN ...

Weiterführende Literaturhinweise und eine Auswahl hilfreicher Materialien zum Fußverkehr haben wir für Sie auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität unter **www.nahmobil-hessen.de/literaturliste-fussverkehr** zusammengestellt.
Dort finden Sie weitere nützliche Dokumente und Veröffentlichungen für die Stärkung des Fußverkehrs anderer Kommunen, Bundesländer sowie von Verbänden.

Sie kennen weitere wertvolle Publikationen und Hilfestellungen für die Praxis, die in die Übersicht aufgenommen werden sollen? Wir freuen uns über Tipps und Anregungen zur Erweiterung der Literaturliste per E-Mail an agnh@wirtschaft.hessen.de.

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
D-65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de

Kontakt

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft
Nahmobilität Hessen
agnh@wirtschaft.hessen.de
www.nahmobil-hessen.de

Redaktion

www.ifok.de

Gestaltung/Layout

www.die-wegmeister.com

Bildnachweise

Alle Bilder: © HMWEVW - Corinna Spitzbarth

Hinweis des Herausgebers
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Stand: Dezember 2022

NAHMOBILITÄT

www.nahmobil-hessen.de

HESSEN

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen